

Seite: 1/14

Druckdatum: 04.02.2022 Versionsnummer 5 (ersetzt Version 4) überarbeitet am: 27.05.2020

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

- · 1.1 Produktidentifikator
- · Handelsname: FloorPro Kristallisationsmittel RM 749
- · **UFI:** E9D0-J0FV-200T-ENT8
- · 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

- · Verwendung des Stoffes / des Gemisches Oberflächenwirksames Mittel
- · 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt
- · Hersteller/Lieferant:

Alfred Kärcher SE & Co. KG

Alfred-Kärcher-Str. 28-40 D - 71364 Winnenden Tel.: +49-7195-14-0

Alfred Kärcher Ges.mbH

Lichtblaustr. 7 A - 1220 Wien Tel.: +43-1-25060-0

Kärcher AG

Industriestr. 16 CH - 8108 Dällikon Fon: +41-44-8466-777

Internet: www.karcher.com

· Auskunftgebender Bereich:

Abteilung CSD-D Tel.: +49-7195-14-0

productsafety.management@de.kaercher.com

· 1.4 Notrufnummer:

Tox Info Suisse

24-h-Notfallnummer: 145 (aus dem Ausland: +41 44 251 51 51)

Auskunft: +41 44 251 66 66

Bei Ereignissen mit Gefahrstoffen [oder Gefahrgütern] Auslauf, Leckage, Feuer, Exposition oder Unfall:

Rufen Sie CHEMTREC an, rund um die Uhr.

Außerhalb der USA und Kanada: +1 703 741-5970 (R-Gespräche sind möglich)

Innerhalb der USA und Kanada: 1-800-424-9300

DE



Seite: 2/14

Druckdatum: 04.02.2022 Versionsnummer 5 (ersetzt Version 4) überarbeitet am: 27.05.2020

Handelsname: FloorPro Kristallisationsmittel RM 749

(Fortsetzung von Seite 1)

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

- · 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs
- · Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Met. Corr.1 H290 Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.

Skin Corr. 1 H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

Eye Dam. 1 H318 Verursacht schwere Augenschäden.

- · 2.2 Kennzeichnungselemente
- · Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Das Produkt ist gemäß CLP-Verordnung eingestuft und gekennzeichnet.

Gefahrenpiktogramme



GHS05

- · Signalwort Gefahr
- · Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung:

Magnesiumhexafluorosilicat Hexahydrat

· Gefahrenhinweise

H290 Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.

H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

Sicherheitshinweise

P280 Schutzhandschuhe/ Schutzkleidung/ Augenschutz/ Gesichtsschutz tragen.

P303+P361+P353 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke

sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen [oder duschen].

P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen.

Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen. P310 P405 Unter Verschluss aufbewahren.

Entsorgung des Inhalts / des Behälters gemäß den örtlichen / regionalen / nationalen/ P501

internationalen Vorschriften.

2.3 Sonstige Gefahren

Das Produkt enthält nachweislich keine organisch gebundenen Halogenverbindungen (AOX), Nitrate, Schwermetallverbindungen.

- · Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung
- · PBT: Nicht anwendbar.
- · vPvB: Nicht anwendbar.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

- · 3.2 Gemische
- · Beschreibung: Gemisch aus nachfolgend angeführten Stoffen mit ungefährlichen Beimengungen.

(Fortsetzung auf Seite 3)



Seite: 3/14

Druckdatum: 04.02.2022 Versionsnummer 5 (ersetzt Version 4) überarbeitet am: 27.05.2020

Handelsname: FloorPro Kristallisationsmittel RM 749

	(Fortsetzung	von Seite 2)	
· Gefährliche Inhaltsstoffe:			
CAS: 18972-56-0 EINECS: 241-022-2 Indexnummer: 009-018-00-3 Reg.nr.: 01-2119980031-47-0000	Magnesiumhexafluorosilicat Hexahydrat	5-10%	
CAS: 67-63-0 EINECS: 200-661-7 Indexnummer: 603-117-00-0 Reg.nr.: 01-2119457558-25-xxxx	2-Propanol	1-5%	
CAS: 107-98-2 EINECS: 203-539-1 Indexnummer: 603-064-00-3 Reg.nr.: 01-2119457435-35-XXXX	1-Methoxy-2-propanol Flam. Liq. 3, H226; STOT SE 3, H336	1-5%	

[·] zusätzl. Hinweise: Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Abschnitt 16 zu entnehmen.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

· 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

· Allgemeine Hinweise:

Sofort Arzt hinzuziehen.

Mit Produkt verunreinigte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen.

Vergiftungssymptome können erst nach vielen Stunden auftreten, deshalb ärztliche Überwachung mindestens 48 Stunden nach einem Unfall.

· nach Einatmen:

Bei Bewusstlosigkeit Lagerung und Transport in stabiler Seitenlage.

Frischluftzufuhr, bei Beschwerden Arzt aufsuchen.

· nach Hautkontakt:

Sofort mit Wasser und Seife abwaschen und gut nachspülen.

Sofort mit Wasser abwaschen.

· nach Augenkontakt:

Augen bei geöffnetem Lidspalt mehrere Minuten unter fließendem Wasser abspülen und Arzt konsultieren.

· nach Verschlucken:

Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken.

Kein Erbrechen herbeiführen, sofort Arzthilfe zuziehen.

Sofort Arzt aufsuchen.

Reichlich Wasser nachtrinken und Frischluftzufuhr. Unverzüglich Arzt hinzuziehen.

· 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

· 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

DE



Seite: 4/14

Druckdatum: 04.02.2022 Versionsnummer 5 (ersetzt Version 4) überarbeitet am: 27.05.2020

Handelsname: FloorPro Kristallisationsmittel RM 749

(Fortsetzung von Seite 3)

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

- · 5.1 Löschmittel
- Geeignete Löschmittel:

CO2, Löschpulver oder Wassersprühstrahl. Größeren Brand mit Wassersprühstrahl oder alkoholbeständigem Schaum bekämpfen.

- · 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren Siliciumtetrafluoride
- · 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung
- · Besondere Schutzausrüstung: Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen. EN 137
- · Weitere Angaben Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in die Kanalisation gelangen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

· 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Schutzausrüstung tragen. Ungeschützte Personen fernhalten.

· 6.2 Umweltschutzmaßnahmen:

Mit viel Wasser verdünnen.

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

Nicht in den Untergrund/Erdreich gelangen lassen.

· 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen.

Neutralisationsmittel anwenden.

Kontaminiertes Material als Abfall nach Abschnitt 13 entsorgen.

Für ausreichende Lüftung sorgen.

· 6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7.

Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.

Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

· 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden.

Für gute Belüftung/Absaugung am Arbeitsplatz sorgen.

Aerosolbildung vermeiden.

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

- · Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz: Zündquellen fernhalten nicht rauchen.
- · 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten
- · Lagerung:
- · Anforderung an Lagerräume und Behälter: Nur im Originalgebinde aufbewahren.

(Fortsetzung auf Seite 5)



Seite: 5/14

Druckdatum: 04.02.2022 Versionsnummer 5 (ersetzt Version 4) überarbeitet am: 27.05.2020

Handelsname: FloorPro Kristallisationsmittel RM 749

(Fortsetzung von Seite 4)

- · Zusammenlagerungshinweise: Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.
- · Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen: Behälter dicht geschlossen halten.
- · Lagerklasse nach TRGS 510: 8 A
- · Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV):

Auf Metalle korrosiv wirkende Stoffe oder Gemische

· 7.3 Spezifische Endanwendungen Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

· 8.1 Zu überwachende Parameter

· Bestand	· Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:			
67-63-0 2	67-63-0 2-Propanol			
AGW (De	eutschla	nd) Langzeitwert: 500 mg/m³, 200 ml/m³ 2(II);DFG, Y		
MAK (Österreich)		Kurzzeitwert: 2000 mg/m³, 800 ml/m³ Langzeitwert: 500 mg/m³, 200 ml/m³		
MAK (Schweiz)		Kurzzeitwert: 1000 mg/m³, 400 ml/m³ Langzeitwert: 500 mg/m³, 200 ml/m³ B SSc;		
107-98-2	1-Meth	oxy-2-propanol		
AGW (De	eutschla	nd) Langzeitwert: 370 mg/m³, 100 ml/m³ 2(I);DFG, EU, Y		
MAK (Ös	terreich	Kurzzeitwert: 187 mg/m³, 50 ml/m³ Langzeitwert: 187 mg/m³, 50 ml/m³		
MAK (Schweiz)		Kurzzeitwert: 720 mg/m³, 200 ml/m³ Langzeitwert: 360 mg/m³, 100 ml/m³ B SSc;		
· DNEL-W	erte			
67-63-0 2	2-Propa	nol		
Oral	DNEL	26 mg/kg*d (Verbraucher)		
Dermal	DNEL	888 mg/kg*d (Arbeitnehmer)		
		319 mg/kg*d (Verbraucher)		
Inhalativ	DNEL	500 mg/m3 (Arbeitnehmer)		
		89 mg/m3 (Verbraucher)		
PNEC-Werte				
67-63-0 2	67-63-0 2-Propanol			
PNEC		140,9 mg/l (Frischwasser)		
1		140,9 mg/l (Meerwasser)		
		140,9 mg/l (kurzzeitige Freisetzung)		
		2.251 mg/l (STP)		
PNEC sediment 5		552 mg/kg (Frischwasser)		



Seite: 6/14

Druckdatum: 04.02.2022 Versionsnummer 5 (ersetzt Version 4) überarbeitet am: 27.05.2020

Handelsname: FloorPro Kristallisationsmittel RM 749

(Fortsetzung von Seite 5) 552 mg/kg (Meerwasser) PNEC soil 28 mg/kg (soil) · Bestandteile mit biologischen Grenzwerten: 67-63-0 2-Propanol BGW (Deutschland) 25 mg/l Untersuchungsmaterial: Vollblut Probennahmezeitpunkt: Expositionsende bzw. Schichtende Parameter: Aceton 25 ma/l Untersuchungsmaterial: Urin Probennahmezeitpunkt: Expositionsende bzw. Schichtende Parameter: Aceton 25 mg/l BAT (Schweiz) Untersuchungsmaterial: Urin Probennahmezeitpunkt: Expositionsende bzw. Schichtende Parameter: Aceton 25 ma/l Untersuchungsmaterial: Vollblut Probennahmezeitpunkt: Expositionsende bzw. Schichtende Parameter: Aceton 107-98-2 1-Methoxy-2-propanol BGW (Deutschland) 15 mg/l Untersuchungsmaterial: Urin Probennahmezeitpunkt: Expositionsende bzw. Schichtende Parameter: 1-Methoxypropan-2-ol BAT (Schweiz) 20 mg/l Untersuchungsmaterial: Urin Probennahmezeitpunkt: Expositionsende bzw. Schichtende Parameter: 1-Methoxypropanol-2

- · 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition
- · Geeignete technische Steuerungseinrichtungen Keine weiteren Angaben, siehe Abschnitt 7.
- · Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung
- · Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Gase/Dämpfe/Aerosole nicht einatmen.

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

· Atemschutz

Filter A2 - P2.

Bei kurzzeitiger oder geringer Belastung Atemfiltergerät; bei intensiver bzw. längerer Exposition umluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden.

Bei guter Raumbelüftung nicht erforderlich.

(Fortsetzung auf Seite 7)



Seite: 7/14

Druckdatum: 04.02.2022 Versionsnummer 5 (ersetzt Version 4) überarbeitet am: 27.05.2020

Handelsname: FloorPro Kristallisationsmittel RM 749

(Fortsetzung von Seite 6)

· Handschutz

Handschuhe - säurebeständig.

Aufgrund fehlender Tests kann keine Empfehlung zum Handschuhmaterial für das Produkt / die Zubereitung / das Chemikaliengemisch abgegeben werden.

Das Handschuhmaterial muss undurchlässig und beständig gegen das Produkt / den Stoff / die Zubereitung sein.

Auswahl des Handschuhmaterials unter Beachtung der Durchbruchzeiten, Permeationsraten und der Degradation.



Schutzhandschuhe.

- · Handschuhmaterial Butylkautschuk 0,7 mm, 480 min
- · Durchdringungszeit des Handschuhmaterials

Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.

· Augen-/Gesichtsschutz



Dichtschließende Schutzbrille. EN 166

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

· Allgemeine Angaben

Aggregatzustand flüssig
 Farbe weißlich

Geruch: charakteristischGeruchsschwelle: Nicht bestimmt.

Schmelzpunkt/Gefrierpunkt: -6,5 °C
 Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich 100 °C

Entzündbarkeit Nicht anwendbar.

· Untere und obere Explosionsgrenze

untere: Nicht bestimmt.obere: Nicht bestimmt.

· Flammpunkt: 45 °C

Unterhält nicht die Verbrennung.
 Zündtemperatur
 Das Produkt ist nicht selbstentzündlich.

• Zersetzungstemperatur: Das Frodukt ist nicht seibstentzundin Nicht bestimmt.

• pH-Wert bei 20 °C: 0,8 • pH 1% 3,9

PH 1 % dem. 2,7

Kinematische Viskosität
 Nicht bestimmt.

· dynamisch bei 20 °C: 3 mPas

LöslichkeitWasser: vollständig mischbar

(Fortsetzung auf Seite 8)



Seite: 8/14

Druckdatum: 04.02.2022 Versionsnummer 5 (ersetzt Version 4) überarbeitet am: 27.05.2020

23 hPa

Handelsname: FloorPro Kristallisationsmittel RM 749

(Fortsetzung von Seite 7)

· Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log-Wert) Nicht bestimmt.

· Dampfdruck bei 20 °C:

Dichte und/oder relative Dichte

· Dichte bei 20 °C: 1,039 g/cm³ · Relative Dichte Nicht bestimmt. · Dampfdichte Nicht bestimmt.

· 9.2 Sonstige Angaben

· Aussehen:

· Form: flüssig

· Wichtige Angaben zum Gesundheits- und Umweltschutz sowie zur Sicherheit

· Zündtemperatur:

277 °C

· Explosive Eigenschaften: Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich. (EEC

92/69/EWG, A4)

entfällt

entfällt

· Lösemittelgehalt:

· Organische Lösemittel: 10.0 % · VOC (EU) 10,00 % VOCV (CH) 10.00 % · Festkörpergehalt: 3,2 %

· Zustandsänderung

· Pyrophore Feststoffe

· Verdampfungsgeschwindigkeit Nicht bestimmt.

· Angaben über physikalische Gefahrenklassen

· Explosive Stoffe/Gemische und Erzeugnisse mit

Explosivstoff entfällt · Entzündbare Gase entfällt · Aerosole entfällt · Oxidierende Gase entfällt entfällt · Gase unter Druck · Entzündbare Flüssigkeiten entfällt · Entzündbare Feststoffe entfällt · Selbstzersetzliche Stoffe und Gemische entfällt · Pyrophore Flüssigkeiten entfällt

· Selbsterhitzungsfähige Stoffe und Gemische · Stoffe und Gemische, die in Kontakt mit Wasser

entzündbare Gase entwickeln entfällt · Oxidierende Flüssigkeiten entfällt entfällt · Oxidierende Feststoffe · Organische Peroxide entfällt

· Gegenüber Metallen korrosiv wirkende Stoffe und

Gemische Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.

· Desensibilisierte Stoffe/Gemische und

Erzeugnisse mit Explosivstoff entfällt

· Weitere Angaben Unterhält nicht die Verbrennung.



Seite: 9/14

Druckdatum: 04.02.2022 Versionsnummer 5 (ersetzt Version 4) überarbeitet am: 27.05.2020

Handelsname: FloorPro Kristallisationsmittel RM 749

(Fortsetzung von Seite 8)

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

- · 10.1 Reaktivität entspricht 10.3
- · 10.2 Chemische Stabilität
- · Thermische Zersetzung / zu vermeidende Bedingungen:

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

· 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Reaktionen mit starken Alkalien.

Reaktionen mit Leichtmetallen unter Bildung von Wasserstoff.

- · 10.4 Zu vermeidende Bedingungen Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- · 10.5 Unverträgliche Materialien: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- · 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte: reizende Gase/Dämpfe

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

- · 11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008
- · Akute Toxizität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

· Einstufungsrelevante LD/LC50-Werte:			
18972-56-0 Magnesiumhexafluorosilicat Hexahydrat			
Oral	LD50	291 mg/kg (Ratte)	
Inhalativ	LC50/4 h	3,6 mg/l (Ratte)	
	LC50/1h	14,4 mg/l (Ratte)	
67-63-0 2-Propanol			
Dermal	LD50	12.800 mg/kg (Kaninchen)	
Inhalativ	LC50	5.280 mg/kg (Ratte)	
107-98-2 1-Methoxy-2-propanol			
Oral	LD50	4.016 mg/kg (Ratte)	
67-63-0 2 Dermal Inhalativ 107-98-2	LC50/4 h LC50/1h 2-Propano LD50 LC50	3,6 mg/l (Ratte) 14,4 mg/l (Ratte) 1 12.800 mg/kg (Kaninchen) 5.280 mg/kg (Ratte) y-2-propanol	

- · Ätz-/Reizwirkung auf die Haut Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
- · Schwere Augenschädigung/-reizung Verursacht schwere Augenschäden.
- · Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

- · Keimzellmutagenität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- · Karzinogenität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- · Reproduktionstoxizität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- · Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

· Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

· Aspirationsgefahr Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

(Fortsetzung auf Seite 10)



Seite: 10/14

Druckdatum: 04.02.2022 Versionsnummer 5 (ersetzt Version 4) überarbeitet am: 27.05.2020

Handelsname: FloorPro Kristallisationsmittel RM 749

(Fortsetzung von Seite 9)

· 11.2 Angaben über sonstige Gefahren

· Endokrinschädliche Eigenschaften

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

· 12.1 Toxizität

· Aquatische Toxizität:			
18972-56-0	18972-56-0 Magnesiumhexafluorosilicat Hexahydrat		
LC50/96 h	10-100 mg/l (fish)		
EC50	10-100 mg/l (Algae)		
67-63-0 2-Propanol			
LC50/96 h	9.640 mg/l (Pimephales promelas)		
EC50/48 h	13.299 mg/l (Daphnia magna)		
EC50/72 h	>1.000 mg/l (Desmodesmus subspicatus)		
EC10/18 h	>1.000 mg/l (Pseudomonas putida) (DIN 38412)		
107-98-2 1-	107-98-2 1-Methoxy-2-propanol		
LC50/96 h 6.812 mg/l (Leuciscus idus) (DIN 38412)			

- · 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- · Sonstige Hinweise: Das Produkt ist biologisch abbaubar.
- · 12.3 Bioakkumulationspotenzial Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- · 12.4 Mobilität im Boden Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- · 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung
- · PBT: Nicht anwendbar.
- · vPvB: Nicht anwendbar.
- · 12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Das Produkt enthält keine Stoffe mit endokrinschädlichen Eigenschaften.

- · 12.7 Andere schädliche Wirkungen
- · Weitere ökologische Hinweise:
- CSB-Wert: 220000 mg/l
- · Allgemeine Hinweise:

Wassergefährdungsklasse 2 (Selbsteinstufung): deutlich wassergefährdend

Das Produkt ist frei von organischen Komplexbildern.

Das Produkt ist frei von organisch gebundenen Halogenen (AOX-frei).

Nicht in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.

(Fortsetzung auf Seite 11)



Seite: 11/14

Druckdatum: 04.02.2022 Versionsnummer 5 (ersetzt Version 4) überarbeitet am: 27.05.2020

Handelsname: FloorPro Kristallisationsmittel RM 749

(Fortsetzung von Seite 10)

Darf nicht unverdünnt bzw. unneutralisiert ins Abwasser bzw. in den Vorfluter gelangen.

Trinkwassergefährdung bereits beim Auslaufen geringer Mengen in den Untergrund. Wegspülen größerer Mengen in Kanalisation oder Gewässer kann zur pH-Wert-Erniedrigung führen. Ein niedriger pH-Wert schädigt Wasserorganismen. In der Verdünnung der Anwendungskonzentration erhöht sich der pH-Wert erheblich, so dass nach dem Gebrauch des Produktes die in die Kanalisation gelangenden Abwässer nur schwach wassergefährdend wirken.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

- · 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung
- · Empfehlung:

Darf nicht zusammen mit Hausmüll entsorgt werden. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen. Muß unter Beachtung der behördlichen Vorschriften einer Sonderbehandlung zugeführt werden.

· Europäischer Abfallkatalog

20 01 29* Reinigungsmittel, die gefährliche Stoffe enthalten

- · Ungereinigte Verpackungen:
- · Empfehlung: Nicht kontaminierte Verpackungen können einem Recycling zugeführt werden.
- · Empfohlenes Reinigungsmittel: Wasser, gegebenenfalls mit Zusatz von Reinigungsmitteln.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

- · 14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer
- · ADR, IMDG, IATA

UN3264

· 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

• ADR 3264 ÄTZENDER SAURER ANORGANISCHER

FLÜSSIGER STOFF, N.A.G. (MAGNESIUMFLUOROSILICAT,

· IMDG, IATA CORROSIVE LIQUID, ACIDIC, IN

CORROSIVE LIQUID, ACIDIC, INORGANIC, N.O.S. (MAGNESIUM FLUOROSILICATE, HYDROCHLORIC

ACID)

· 14.3 Transportgefahrenklassen

· ADR



Klasse
 8 (C1) Ätzende Stoffe

(Fortsetzung auf Seite 12)



Seite: 12/14

Druckdatum: 04.02.2022 Versionsnummer 5 (ersetzt Version 4) überarbeitet am: 27.05.2020

Handelsname: FloorPro Kristallisationsmittel RM 749

(Fortsetzung von Seite 11) · Gefahrzettel 8 · IMDG, IATA 8 Ätzende Stoffe · Class · Label · 14.4 Verpackungsgruppe · ADR, IMDG, IATA Ш · 14.5 Umweltgefahren: · Marine pollutant: Nein · 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender Achtung: Ätzende Stoffe · Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr (Kemler-Zahl): · EMS-Nummer: F-A,S-B · Segregation groups Acids · Stowage Category · Stowage Code SW2 Clear of living quarters. · 14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten Nicht anwendbar. · Transport/weitere Angaben: · ADR Begrenzte Menge (LQ) 5L · Freigestellte Mengen (EQ) Höchste Nettomenge je Innenverpackung: 30 ml Höchste Nettomenge je Außenverpackung: 1000 ml · Beförderungskategorie · Tunnelbeschränkungscode Ε · IMDG · Limited quantities (LQ) 5L · Excepted quantities (EQ) Code: E1 Maximum net quantity per inner packaging: 30 ml Maximum net quantity per outer packaging: 1000 ml · UN "Model Regulation": UN 3264 ÄTZENDER SAURER ANORGANISCHER FLÜSSIGER STOFF, N.A.G. (MAGNESIUMFLUOROSILICAT, CHLORWASSERSTOFFSÄURE), 8, III



Seite: 13/14

Druckdatum: 04.02.2022 Versionsnummer 5 (ersetzt Version 4) überarbeitet am: 27.05.2020

Handelsname: FloorPro Kristallisationsmittel RM 749

(Fortsetzung von Seite 12)

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

- · 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch
- · Richtlinie 2012/18/EU
- · Namentlich aufgeführte gefährliche Stoffe ANHANG I Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.
- · VERORDNUNG (EG) Nr. 1907/2006 ANHANG XVII Beschränkungsbedingungen: 3
- · Nationale Vorschriften:
- · Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung: Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche beachten.
- · Technische Anleitung Luft:

Klasse	Anteil in %
NK	10,0

· Wassergefährdungsklasse:

Selbsteinstufung gemäß AwSV vom 18.04.17, Anlage 1

WGK 2 (Selbsteinstufung): wassergefährdend.

· 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung: Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

Ein Produktinformationsblatt liegt vor und wird auf Wunsch zugesandt.

· Relevante Sätze

H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.

H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.

H301 Giftig bei Verschlucken.

H318 Verursacht schwere Augenschäden.

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

H332 Gesundheitsschädlich bei Einatmen.

H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

· Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008		
Korrosiv gegenüber Metallen	Auf der Basis von Prüfdaten	
Hautreizende/-ätzende Wirkung	Die Einstufung der Mischung basiert generell auf der	
Schwere Augenschädigung/Augenreizung	Berechnungsmethode unter Verwendung von Stoffdaten gemäß	
	Verordnung (EC) No 1272/2008.	

- · Datenblatt ausstellender Bereich: CSD-D
- · Ansprechpartner:

Abteilung CSD-D Tel.: +49-7195-14-0

productsafety.management@de.kaercher.com

(Fortsetzung auf Seite 14)



Seite: 14/14

Druckdatum: 04.02.2022 Versionsnummer 5 (ersetzt Version 4) überarbeitet am: 27.05.2020

Handelsname: FloorPro Kristallisationsmittel RM 749

(Fortsetzung von Seite 13)

· Versionsnummer der Vorgängerversion: 4

· Abkürzungen und Akronyme:

ADR: Accord relatif au transport international des marchandises dangereuses par route (European Agreement Concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)

IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods

IATA: International Air Transport Association

GHS: Globally Harmonised System of Classification and Labelling of Chemicals

EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances

ELINCS: European List of Notified Chemical Substances

CAS: Chemical Abstracts Service (division of the American Chemical Society)

VOCV: Lenkungsabgabe auf flüchtigen organischen Verbindungen, Schweiz (Swiss Ordinance on volatile organic compounds)

VOC: Volatile Organic Compounds (USA, EU)
DNEL: Derived No-Effect Level (REACH)

PNEC: Predicted No-Effect Concentration (REACH)

LC50: Lethal concentration, 50 percent

LD50: Lethal dose, 50 percent

PBT: Persistent, Bioaccumulative and Toxic vPvB: very Persistent and very Bioaccumulative

Flam. Liq. 2: Entzündbare Flüssigkeiten – Kategorie 2

Flam. Liq. 3: Entzündbare Flüssigkeiten – Kategorie 3

Met. Corr.1: Korrosiv gegenüber Metallen – Kategorie 1 Acute Tox. 3: Akute Toxizität – Kategorie 3 Acute Tox. 4: Akute Toxizität – Kategorie 4

Skin Corr. 1: Hautreizende/-ätzende Wirkung – Kategorie 1

Eye Dam. 1: Schwere Augenschädigung/Augenreizung – Kategorie 1

Eye Irrit. 2: Schwere Augenschädigung/Augenreizung – Kategorie 2

STOT SE 3: Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition) – Kategorie 3

Aquatic Chronic 3: Gewässergefährdend - langfristig gewässergefährdend – Kategorie 3

* Daten gegenüber der Vorversion geändert

· 0.011-871.0 749/4 2.355

— DF -